



Gemeinsam für  
Montessori Niederbarnim e.V.

# Beitragsordnung des Fördervereins „Gemeinsam für Montessori Niederbarnim e.V.“

beschlossen am 20.03.2018, § 7 ergänzt am 17.04.2018

## § 1 Grundlagen

- (1) Grundlage für diese Beitragsordnung ist § 6 der Satzung.
- (2) Die Mitgliedschaft im Gemeinsam für Montessori Niederbarnim e.V. (im Folgenden „Verein“) ist mit der Verpflichtung verbunden, durch finanzielle Zuwendungen in Form eines jährlichen Beitrages zur Unterstützung und Erreichung des Vereinszweckes beizutragen.
- (3) Durch die Zahlung des Mitgliedsbeitrages oder zusätzlicher Zuwendungen entstehen für die Mitglieder keine Ansprüche auf Sach- oder anders geartete Leistungen.

## § 2 Beschlüsse

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des jährlichen Beitrages und die Höhe einer eventuellen Aufnahmegebühr.
- (2) Der festgesetzte Beitrag wird jeweils spätestens zum 28. Februar eines jeden Jahres erhoben und ist mit diesem Zeitpunkt fällig. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

## § 3 Höhe des Beitrages

- (1) Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.
- (2) Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge.
- (3) Die Mitgliedsbeiträge sind Mindestbeiträge. Freiwillige höhere Zahlungen sind jederzeit willkommen und werden wie Zuwendungen (Spenden) behandelt und satzungsgemäß verwendet.
- (4) Mindestens sind folgende Jahresbeiträge zu entrichten:

**Normaltarif:      Der jährliche Mitgliedsbeitrag für Einzelmitglieder des Vereins beträgt mindestens 36 Euro.**

- (5) Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
- (6) Auch bei einem Beitritt in den Verein im laufenden Kalenderjahr wird der volle Mindestjahresbeitrag fällig.

## § 4 Fälligkeit

- (1) Sofern der Vereinsvorstand den Aufnahmeantrag annimmt, bestätigt er dies dem Mitglied in Textform. Der auf das Kalenderjahr bezogene Mitgliedsbeitrag wird dann erstmalig 10 Tage nach Erhalt der Aufnahmebestätigung in voller Höhe fällig.
- (2) In den Folgejahren erfolgt die Zahlung des Beitrags im Voraus jeweils spätestens zum 28. Februar des Kalenderjahres.
- (3) Die Beitragspflicht endet mit dem Ende der Mitgliedschaft. Bei Austritt oder Ausschluss aus dem Verein oder bei Vorliegen eines Beschlusses zur Auflösung des Vereins werden bereits gezahlte

Jahresbeiträge nicht erstattet, auch nicht anteilig. Dasselbe gilt für freiwillig geleistete Zahlungen, die über die Mindestjahresbeiträge aus § 3 Abs. 4 hinaus gehen.

- (4) Mitglieder, die den Beitrag auch 4 Wochen nach Fälligkeit nicht entrichtet haben, werden in Textform (schriftlich oder per Email) gemahnt. Nach zweimaliger erfolgloser Mahnung, jedoch frühestens nach 3 Monaten, können sie auf Beschluss des Vorstandes vom Verein ausgeschlossen werden.
- (5) Für jede Mahnung werden jeweils 5 Euro fällig.

## **§ 5 Zahlungsmodus**

- (1) Die Zahlung des Beitrages erfolgt ausschließlich per Überweisung an das unter § 7 genannte Vereinskonto.

## **§ 6 Zuwendungsbescheinigungen**

- (1) Alle Mitglieder erhalten für ihre im Kalenderjahr gezahlten Mitgliedsbeiträge und für weitere Spenden eine Zuwendungsbescheinigung.

## **§ 7 Vereinskonto**

- (1) Kontoinhaber:       Gemeinsam für Montessori Niederbarnim e.V.  
Kreditinstitut/Bank: Sparkasse Barnim  
Kontonummer:       94 00 55 830  
BLZ:                   17052000  
IBAN:                 DE03 1705 2000 0940 0558 30  
BIC:                   WELADED1GZE
- (2) Zahlungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden als Zahlung nicht anerkannt.

## **§ 8 Datenschutz**

- (1) Soweit im Rahmen der Kontenführung oder der Erhebung von Mitgliedsbeiträgen personenbezogene Daten gespeichert werden, erfolgt dies unter Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes.

## **§ 9 Gültigkeit**

- (1) Die Beitragsordnung wurde am 20.03.2018 von der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.
- (2) Sie gilt solange fort, bis eine neue Beitragsordnung von der Mitgliederversammlung beschlossen wird.

### **Redaktioneller Hinweis:**

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit wurde entweder die männliche oder weibliche Form von personenbezogenen Hauptwörtern gewählt. Dies impliziert keine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts. Frauen und Männer sollen sich gleichermaßen angesprochen fühlen.